



**Verhandlungsspiegel des Oberlandesgerichts Innsbruck**  
**Maximilianstraße 4, Verhandlungssaal N 212 / 2. Stock**

**Kalenderwoche 22**

	Aktenzeichen I. u. II. Instanz	von - bis	Vorsitzende/ Vorsitzender	Tatbestand	Besonderes Interesse
<b>Dienstag, der 28.5.2024</b>					
1.	11 BS 48/24 g (LG-Innsbruck 39 HV 83/23 i)	09:00 Uhr bis 09:20 Uhr	Dr. Lechner	Vergehen nach § 50 Abs 1 Z 3 WaffG u.a.	Ein 43-jähriger Mann ist angeklagt, im Jahr 2023 in Kufstein eine verbotene Waffe besessen zu haben und am 09.01.2023 seiner ehemaligen Lebensgefährtin mit Gewalt und der Wegnahme des gemeinsamen Kindes gedroht zu haben.  Der Angeklagte wurde erstinstanzlich zu einer Geldstrafe von 300 Tagessätzen verurteilt. Der Angeklagte erhob Berufung wegen des Ausspruchs über die Schuld sowie wegen des Ausspruchs über die Strafe.
2.	11 BS 45/24 s (LG-Innsbruck 36 HV 90/23 x)	09:20 Uhr bis 09:40 Uhr	Dr- Lechner	Vergehen der Datenfälschung nach § 225a StGB u.a.	Ein Mann, Jahrgang 2003, soll im Jahr 2022 in Wattens unter Angabe einer falscher Identität Laptops und Smartphones bestellt haben.  Der Angeklagte wurde erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt. Er erhob Berufung wegen Nichtigkeit und wegen des Ausspruchs über die Schuld sowie wegen des Ausspruchs über die Strafe. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hob Berufung wegen Nichtigkeit zum Vorteil des Angeklagten.
3.	11 BS 53/24 t (LG-Innsbruck 37 HV 6/24 b)	09:40 Uhr bis 10:00 Uhr	Dr. Lechner	Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 u. 4 StGB u.a.	Ein 53-Jähriger soll 16.07.2023 in Schwaz vor einem Lokal eine schwere Körperverletzung begangen haben. Drei weitere Personen sollen falsche Zeugenaussagen gemacht haben und die

					<p>Aufzeichnungen der Überwachungskamera gelöscht haben.</p> <p>Alle Angeklagten wurden erstinstanzlich zu Geldstrafen verurteilt. Einer der Angeklagten erhob Berufung wegen Nichtigkeit und wegen des Ausspruchs über die Schuld sowie wegen des Ausspruchs über die Strafe.</p>
4.	11 BS 260/23 g (LG-Innsbruck 27 HV 95/22 i)	10:40 Uhr bis 11:00 Uhr	Dr. Lechner	Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und Abs 4 StGB u.a.	
<b>Mittwoch, der 29.5.2024</b>					
1.	6 BS 112/24g (LG-Innsbruck 36 HV 8/24 i)	9:00 Uhr bis 9:20 Uhr		Vergehen der Urkundenfälschung nach § 223 Abs 1 StGB und der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und 4 StGB	<p>Eine Frau, Jahrgang 2003, soll nach einem Verkehrsunfall eine falsche Urkunde vorgelegt und sich auch in der Vernehmung als eine andere Person ausgeben haben.</p> <p>Sie wurde zu einer Geldstrafe von 240 Tagessätzen verurteilt. Die Angeklagte erhob Berufung wegen des Ausspruchs über die Strafe.</p>
2.	6 BS 106/24 z (LG-Innsbruck 24 HV 65/23 g)	09:45 Uhr bis 10:15 Uhr	Mag. Friedrich	Verbrechen der absichtlich schweren Körperverletzung nach § 87 Abs 1 StGB u.a.	<p>Zwei Männer, Jahrgang 1987 und 1996, sollen am 29.05.2023 in Telfs im Zuge einer Schlägerei auf eine am Boden liegende Person mehrmals brachial eingeschlagen und getreten haben.</p> <p>Der beiden Angeklagten wurden erstinstanzlich zu Freiheitsstrafen von 30 und 24 Monaten verurteilt. Die Staatsanwaltschaft erhob Berufung wegen des Ausspruchs über die Strafe zum Nachteil der Angeklagten.</p>